

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 52

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 23. Dezember

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verammlung des Schulblattvereins, Sonntag den 17. Dez. 1876, im Casino in Bern.

— ri — Zwei Umstände mögen hauptsächlich dazu beigetragen haben, dieser Verammlung die bisher unerhörte numerische Stärke von 126 Mann und damit die ebenso entschiedene moralische Bedeutung eines eigentlichen Lehrervereinens zu verleihen: einmal das Aufgebot, welches einzelne Schulinspektoren nach einer kurzen Piktstellung in nicht genug zu verdankender Weise auf diesen Tag erlassen hatten, sodann die gleichzeitige Verammlung der Schulreform-Freunde, die Vormittags im Café Roth getagt hatten.

Die rein geschäftlichen Traktanden waren bald abgethan. Nach einer kurzen Eröffnungsansprache des Hrn. Präsidenten Niggeler, aus welcher gelegentlich der Statutenverlesung die für Manche tröstliche, schon in der Samstagsnummer der „Tgspit.“ enthaltene Versicherung hervorging, daß auch Nicht-Abonnenten aus dem Lehrerstande stimmberechtigt seien, konnte der Bericht-erstatte des abtretenden Redaktionskomites, Herr Kantonschullehrer Hurni, Vereinskassier, nicht umhin, in ähnlicher Weise wie sein Vorredner seine Befriedigung über die zahlreiche Betheiligung an der heutigen Sitzung auszusprechen. Seinen Mittheilungen über die Finanzen des Schulblattes entnehmen wir, daß die diesjährige Rechnung mit einem Einnahmenüberschuß von ca. Fr. 200 abgeschlossen werden dürfte.

In der Diskussion über die Haltung des Schulblattes eröffnete Hr. Schulinspektor König, in der Linken die Nr. 47 des „Bernerschulblattes“, in der Rechten den Stab der Gerechtigkeit, Bericht der Erziehungsdirektion pro 1873, den oratorischen Reigen, zwar nicht „im Zuckerwasser und Kamillenthee, wohl aber andere Ingredienzien zu serviren“, wie der Redner der athemlos bänglich lauschenden Verammlung selber ankündigte, um eine ernste Debatte zu eröffnen und — um die Redaktion wegen Aufnahme des Artikels „Ueber das Inspektorat“, mit einer von der Verammlung auszusprechenden Mißbilligung heimzuschicken. Dieser Artikel, argumentirt Hr. König, enthalte Aufreizungen gegen die Inspektoren, unbegründete Vorwürfe wegen Parteilichkeit und Nachlässigkeit, sowie Fälschungen amtlicher Berichte. Dieser letztern Anschuldigung suchte der Sprecher des Oberhauses namentlich durch vergleichende Zitate aus dem Schulblattartikel und dem angeführten Direktionsberichte Relief zu geben, wobei Hr. König freilich den unfreiwilligen Doppelbeweis leistete, daß die im Schulblatt zitierte Stelle erstlich gar nicht den Schulinspektoren zugeschoben worden, zum Andern eben doch wirklich im Direktionsberichte steht. Einen fernern Angriffspunkt findet der Redner in der Anonymität des quäst. Artikels, der sogar ohne Korrespondenzzeichen erschienen sei und der Redaktion des Blattes also desto mehr zur Last falle. „Die Maske muß fallen und

die Spieße müssen gleich lang gemacht werden“ — lautete die feierliche Aufforderung, mit welcher freilich die augenscheinliche Thatsache kontrastirte, daß der Kampf bei angeblich ungleichen Waffen gleichwohl aufgenommen worden war.

So war das Lösungswort zur Schlacht gegeben; die Entrüstung über den Angriff auf die Bundeslade der Kinder Pestalozzi's hatte sich in einem Strom von Beredsamkeit über die Verammlung ergossen, der zwar nicht befruchtete, wohl aber mit Geiß die Absicht der Götter verkündete, das Schifflein der Redaktion am Felsen der Müffel beschließenden Majorität zerschellen zu lassen. Ein zweifelsohne ernst und gut gemeinter Reorganisationsvorschlag, betreffend das Inspektorat, war unbesonnener Weise von Oben herab zum Schiboleth der Lehrerschaft gemacht worden, das einen Augenblick keine andere Lösung als: Biegen oder Brechen — möglich erscheinen ließ.

Es sollte sich allerdings sofort zeigen, daß noch einige Mannen aus dem Gebirg die Redefluth aufrechten Hauptes ausgehalten hatten. Hr. Schulvorsteher Lämmli in Thun kam auf die oft zitierte und von Schulinspektor König mit Vorliebe commentirte Stelle betreffend Trinken und Kartenspiel zurück und wies mit blanker Waffe eine solche öffentliche Verunglimpfung eines Theiles der Lehrerschaft als einen unberechtigten Eingriff in persönliche Angelegenheiten zurück.

Keinem andern Stande hätte diese Schmach geboten werden dürfen, kein Inspektor hat hiezu das Recht und doch heißt es noch die Würde des Inspektorats antasten, wenn die Lehrer sich über eine solche öffentliche Beschimpfung beschweren. Ob gegen Einzelne oder Viele gerichtet: der Tadel steht halt doch im zitierten Bericht, wie wir eben erst gehört haben. Redner bekennt sich freimüthig als Verfasser einer schon vor Jahren in einem politischen Blatte erschienenen Abfertigung dieser Behandlungsweise, die nun auch in's Schulblatt übergegangen. Was aber einem politischen Blatte zu tadeln erlaubt ist, das soll auch dem Schulblatte gestattet sein. Es wäre eine Unge- rechtigkeit, dem Redaktor hiefür ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Redner beantragt deshalb Abweisung des Antrags König und hält schließlich dafür, es sei für einen Lehrer ebenso ehrenhaft, gelegentlich am offenen Wirthstisch „Trumpf“ zu sagen, als in den Konventikeln des „Hinterstäbli“ seinen Trumpf auszuspielen.

Hatten vorher einige Kraftstellen der inspektoralen Philippa schon verschiedentliche ungehinderte Bravos auf der Rechten hervorgerufen, so sah sich der Präsident bei dem nicht endwollenden Beifallssturm, der dieses Manneswort begleitete, veranlaßt, die Anwesenden um Einhalt zu ersuchen.

Da von anderer Seite nicht augenblicklich das Wort verlangt wurde, so wünschte das Präsidium hier abzubrechen, als Hr. Schenker, verantwortlicher Redaktor des „Schulblattes“, sich erhob und billigermaßen das Wort zur Vertheidigung er-

hielt. Er protestirt in klarem und bei dem Ernst der Auflage mit bemerkenswerthener Ruhe gesprochenem Votum gegen die erhobenen Anschuldigungen und das beantragte Mißtrauensvotum und führt die auf die Aufnahme eines einzelnen Artikels zugespitzte Diskussion wieder auf die Frage über die Haltung der Redaktion zurück. Hrn. Inspektor König ruft er speziell zum Zeugen seines korrekten Verhaltens auf, wobei folgende Episode ein allerdings bedenkliches Licht auf die Loyalität des Antragstellers der Mißbilligung wirft: Hr. König hatte der Redaktion des „Schulblattes“ sogleich nach dem Erscheinen des Inspektoratsartikels eine „vorläufige Antwort“ zur Aufnahme in's „Schulblatt“ zugestellt, die indessen so sehr mit persönlichen, aber falsch applizirten Hieben gespickt war, daß der Einsender durch die Veröffentlichung seiner Antwort sich selber am allermeisten hätte blamiren müssen. Die Redaktion war billig genug, Hrn. K. brieflich auf seinen Irrthum aufmerksam zu machen und ihm eine entsprechende Modifikation seiner Antwort unter Zusicherung der Aufnahme in die nächste Nummer freizustellen. Als Anerkennung für die ehrenwerthe, von Niemand, als Hrn. K. besser zu würdigende Behütung dieses kompromittirenden Aniproquos wird der Redaktor vom Herrn Schulinspektor nun auf das Armenländerbänklein gesetzt. Das hat einen schlechten Eindruck auf die Versammlung gemacht, Herr Inspektor, und wir haben mehr als Einen, der nicht zum Schulreformverein gehört, sagen hören: „Das hätte ich Hrn. K. nicht zugetraut.“

Nicht besser erging es durch die Thatsachenbeweise der Schemmer'schen Replik dem Verfasser des Schmachartikels in der „Schweiz. Lehrerzeitung“, als welcher Hr. Schulinspektor Wyß sich entpuppte. Es kamen da Enthüllungen zu Tage, die wir als der vorliegenden Frage etwas fernerliegend, zwar nicht reproduziren wollen, die indessen zur Erklärung des der Redaktion in's Gesicht geworfenen Vorwurfs der Unselbständigkeit absolut geboten aber auch absolut hinreichend waren.

Das „Schulblatt“, fuhr Hr. S. fort, soll ein Sprechsaal sein, in welchem alle Meinungen unserer Lehrerschaft Platz finden sollen. Sieht es sich in erregten Zeiten, wie wir sie gegenwärtig haben, veranlaßt, auch einmal etwas anderes, als „Zuckerwasser und Kamillenthee zu serviren“, so ist dies kein Grund, mit Mißbrauch des „Schulblattes“, mit Clique u. s. w. um sich zu werfen, wie Hr. W. dies in der „Lehrerzeitung“ sich zu thun erdrecht hat. Redner erinnert hier auch an die jahrelangen Anstrengungen des Turnlehrervereins, dessen gutgemeinte Vorschläge zur Hebung des Turnunterrichts (Errichtung eines speziellen Fachinspektorats) ebenfalls sofort als „Anläufe gegen das Inspektorat“ qualifizirt worden seien.

Das Votum des Redaktors hatte die hauptsächlichsten gegen die Leitung des Blattes erhobenen Anschuldigungen in vernichtender Weise zurückgewiesen, als Hr. Schulinspektor Wyß die Klaxia auf's Neue eröffnen zu müssen glaubte. Der Ausdruck „erdrecht“ in der Schemmer'schen Replik mußte hierbei die Handramme abgeben zu der Sturmglöcke, mit welcher Hr. W. die Versammlung nochmals in Alarm zu bringen versuchte. Die „Clique“ wäre nicht in die „Lehrerzeitung“ gekommen, versicherte er, wenn er einen andern Verfasser, als Hrn. G. hinter dem fraglichen Schulblattartikel gewußt hätte. Er habe sich, um sicher zu gehen, expreß vorher an den ebenfalls im Verdacht der Autorchaft stehenden Hrn. D. um Auskunft gewandt; da dieser indessen ziemlich ablehnenden Bescheid gegeben, so habe er annehmen müssen, G. sei der Verfasser *) Hätte Redner wissen können, daß G., wie es sich nun herausstellte, nicht Urheber jenes Artikels sei, so wäre der Tenor seiner Erwiderung natürlich ein Anderer geworden, die „Clique“ wäre

dann weggeblieben u. s. w. (Es ist nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe thun“. Der Korresp.) Die Anonymität sei eben an seinem Irrthum, für welchen er Hrn. G. Satisfaktion gebe, Schuld. Im materiellen Theile seiner Auslassungen verurtheilte Hr. W. namentlich den Vorwurf der Parteilichkeit und der Schönfärberei, welcher den Inspektoren gemacht worden sei. Wie mancher Lehrer stünde ohne die Inspektoren heute „nicht mehr im Amte“, lautete die Apologie des Herrn Inspektors, die allerdings einen gewissen rührenden Eindruck, den wir aber nicht näher beleuchten wollen, hervorbringen mochte. Die Wirkung der Schemmer'schen Enthüllungen, welche zu W.'s Stellung gegenüber den Seminardirektoren Licht verbreiteten, suchte der Redaktor der „Lehrerzeitung“ durch Mittheilung eines Aktes der Großmuth zu verwischen, indem er der Versammlung erzählte, wie die jüngsten Angriffe auf Hrn. Rüegg schon im Verlaufe des Sommers der Redaktion der „Lehrerzeitung“ zur Veröffentlichung mitgetheilt, von dieser aber zurückgewiesen worden seien. Wir erlauben uns, zu dieser ohne Zweifel noblen Handlungsweise des Hrn. W. nur unser Bedauern darüber auszusprechen, daß dieser gute Genius den Redaktor der „Lehrerzeitung“ nun plötzlich verlassen, um ihn im vorliegenden Fall ebenso sehr nach Persönlichkeiten fahnden zu lassen, wie er früher dieser Art von Polemik ausgewichen war. „Wärist Du daheime gebliebe“ . . .

Das Wyß'sche Votum hatte die Diskussion wieder auf das heute unvermeidliche Terrain des Inspektorats hinübergeführt, welches durch die faktenschwere Beweisführung des Hrn. Weingart für die Schulinspektoren nun zu einem wirklichen Sedan werden sollte. „Nach dem bis jetzt Gehörten“, so rief Hr. W., „sollte man meinen, das Inspektorat wäre überhaupt nicht diskutirbar“, worauf in einigen schlagenden Beispielen nun allerdings der klare Nachweis der Diskutirbarkeit folgte. Wenn Hr. König von Aufreizung gegen die Inspektoren spreche, so sei dies falsch, wohl aber könne er zur Erhärtung der Thatsache, daß Hr. König einzelnen Lehrern bedeutet habe, nicht in den freijüngigen Lehrerverein der Stadt einzutreten, sofort Zeugen stellen. (Wieder unterdrückte Stimmen aus dem Zentrum: das hätte ich Hrn. König doch nicht zugetraut!) Zum Beweise, wie fern den Inspektoren eine sachliche Kritik der Inspektoratsfrage liege, führt er die lächerliche Fahndung nach dem Verfasser jenes Schulblattartikels an, sowie die Haltung des Hrn. Wyß gegenüber dem Schulreformvereine, mit dessen wichtigsten Grundsätzen er sich brieflich einverstanden erklärt hatte, bis das Erscheinen des Inspektoratsartikels ihn plötzlich ganze Wendung machen ließ. Dem Antrage Königs auf Mißbilligung der Redaktion stellte er denjenigen der Verdankung ihrer Haltung gegenüber.

Wir übergehen das Geplänkel einiger kürzerer Repliken und Dupliken, um das Resultat der Wahlen für das Redaktionskomite mitzutheilen, welche etwas sonderbarer Weise vor Schluß der Diskussion, und sogar bevor dem angeschuldigten Redaktor noch einmal das Wort gestattet worden war, vorgenommen wurden.

Das abtretende Comite war aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

1. Hr. Rüegg, Seminardirektor, Präsident.
2. „ Langhaus, Seminarlehrer.
3. „ Weingart, Einwohnergymnasiumslehrer.
4. „ König, Schulinspektor.
5. „ Hurri, Kantonschullehrer, Kassier.
6. „ Schemmer, Redaktor.
7. „ Pfister, Sekundarlehrer in Thurnen.
8. „ Schwab, Seminarlehrer in Hindelbank.
9. „ Wittwer, Sekundarlehrer in Wiedlisbach.
10. „ Lämmli, Schulvorsteher in Thun.
11. „ Wächli, Inspektor in Bruntrut.

*) Ein schönes Kompliment für unsere Lehrerschaft! Sollten sich denn wirklich nur diese beiden unter den bernischen Pädagogen finden, um etwas Vernünftiges über das Inspektorat zu schreiben?

Im Rathe der Inspektoren war es aber nicht bloß auf eine Mißbilligung, sondern auf den Sturz der jetzigen unabhängigen Redaktion abgesehen, denn nicht nur waren von Einzelnen bereits vertrauliche Anfragen wegen Uebernahme derselben nach mehreren Seiten hin ergangen: man hatte auch den Redaktor, der anstandshalber aus dem Komite gewählt ward, von dem Vorschlage gestrichen. Noch mehr: Die „ohne Ausnahme als fortschrittlich anerkannten Schulmänner“ hatten sich nicht geschent, der konservativ-pietistischen Richtung gewisse Zugeständnisse zu machen, wie aus folgender, von Hrn. Schulinspektor Schürch von Mann zu Mann kolportirten Liste hervorgeht:

- Hr. Baumberger, Lehrer in Bern.
- „ Dinkelmann, Lehrer in Hellsau.
- „ Graf, Oberlehrer in Bern.
- „ Hurri, Kantonschullehrer.
- „ König, Schulinspektor.
- „ Kuegg, Seminardirektor.
- „ Stalder, Lehrer in Burgdorf.
- „ Sterchi, Oberlehrer in Bern.
- „ Schwab, Seminarlehrer.
- „ Wanzenried, Sekundarlehrer in Höchstetten.
- „ Wyß, Sekundarlehrer in Wiedlisbach.

Der Schulreform-Verein, dem in seiner Vormittags-sitzung dieser letztere gedruckte Vorschlag zu Gesicht gekommen, glaubte sich nach der vollzogenen Ausmerzung sogar der thätigsten bisherigen Mitglieder ebenfalls zur Aufstellung einer Liste berechtigt und einigte sich auf folgenden Vorschlag:

- Hr. Kuegg, Seminardirektor.
- „ Kämmelin, Thun.
- „ Wittwer, Wiedlisbach.
- „ Schwab, Seminarlehrer, Hindelbank.
- „ Scheuner, Redaktor.
- „ Weingart, Bern.
- „ Schönholzer, Kantonschullehrer.
- „ Edinger, Kantonschullehrer.
- „ Schneider, Elementarlehrer, Bern.
- „ Grünig, Primarlehrer, Bern.
- „ Dürrenmatt, Lehrer am Progymnasium in Thun.

Im ersten Wahlgang betrug die Zahl der ausgetheilten und eingegangenen Stimmzettel 126, das absolute Mehr 64. Es wurden gewählt:

Hr. Kuegg	mit 124 Stimmen.
„ Kämmelin	„ 66 „
„ Wittwer	„ 66 „
„ Schwab	„ 120 „
„ Scheuner	„ 78 „
„ Weingart	„ 77 „
„ Edinger	„ 83 „
„ Grünig	„ 65 „
„ König	„ 65 „

Zweiter Wahlgang.

Gewählt: H. H. Schönholzer und Schneider.

So verzeichnete der Schulreform-Verein, nachdem die Parteilosung muthwillig von entgegengesetzter Seite aus gegeben worden war, in dieser Abstimmung seinen ersten bedeutsamen Erfolg, indem 10 von den 11 Namen seiner Liste mit überwiegender und zum Theil sogar signifikanter Mehrheit siegten.

Belehrt durch die Abstimmung, welche namentlich für die ungerecht angegriffene Redaktion ein glänzendes Zutruensvotum enthielt, und indirekt durch das Präsidium eingeladen, trat der Herold des Inspektorats einen etwas ungeordneten Rückzug an, und zog seinen Mißbilligungsantrag zurück. Der von Weingart großmüthigst nun ebenfalls fallen gelassene Verdankungsantrag wurde von den H. H. Grünig und Briß zwar wieder aufgenommen, aber von Redaktor Scheuner, welcher das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung einem förmlichen Zutruensvotum, das ihm

nach diesem ehrenvollen Ausgang sicherlich nicht gefehlt hätte, vorzog, auf das Nachdrücklichste abgelehnt.

Der Sturm hatte sich gelegt; Hr. Kuegg, welcher den Wogen des Kampfes mit verschlossener Brust gefolgt war, ergriff das Wort um die Versammlung aufzufordern, den alten auf den unentwegten Fortschritt (vom Jahr 1868) lautenen Bundesbrief des Schulblattvereins neu zu beschwören.

Die Verhandlungen unseres Vereins haben in uns die Ueberzeugung befestigt, daß man nicht ungestraft den Schwerpunkt einer sachlichen Diskussion auf die Befriedigung persönlicher Lobesbedürfnisse verlegen darf, so gerechtfertigt diese letztern in manchen Beziehungen sein mögen. Hätten die Schulinspektoren, das Gefühl verletzter „Auntsehre“, vor dreißig Jahren treffend „Sesseligkeit“ genannt, verwinden können und sich auf den Boden ruhiger Beurtheilung der Schäden dieser Einrichtung zu stellen vermögen, sie hätten sich diese Niederlage erspart. So spitzten sie die ganze Frage auf die gefährliche Devise zu: Genehmigung oder Verurtheilung jener Vorwürfe durch den bernischen Lehrerstand. Das hieß allerdings ein gewagtes Spiel treiben, und die entschiedene Mehrzahl unserer Lehrerschaft hat den Artikel trotz des empörenden Vorwurfes der Fälschung amtlicher Berichte, für welchen der Redner einen Ordnungsruf vom Präsidium verdient hätte, — genehmigt. Die Inspektoren haben an das pädagogische Referendum appellirt; wir respektiren sie hiefür und hoffen, sie werden ihrerseits den Volksentscheid ebenfalls zu würdigen wissen.

Das neueste obligatorische Lehrmittel.

(Eingefandt.)

Die hohe Erziehungsdirektion hat unter dem Datum des 20. November ein Hilfsmittel für den Unterricht in der Geographie obligatorisch erklärt, „um einem längst gefühlten Bedürfnis zu entsprechen.“ Mit diesem längst gefühlten Bedürfnis steht es so, wie mit dem „Nothstand“ am Münster in Bern.

Die Schule besaß schon längst ein zweckmäßiges Landkärtchen über den Kanton Bern. Es ist dies eine Karte von Leuzinger (Bern, Delp'sche Buchhandlung), roh zum Preise von 20 Rp. und auf Tuch gezogen für 75 Rp. Das neue Opus hat den einzigen Vorzug für eine ungerechtfertigte Spekulation, daß es roh 40 Rp. und auf Tuch gezogen 85 Rp. kostet. Man glaubt immer durch das Obligatorium erhalte die Schule billigere und bessere Lehrmittel; im vorliegenden Falle erhält dasselbe theureres und schlechteres Material.

Die Vorberathung des neuen Lehrmittels hat dies auf's Klarste dargelegt. Die Lehrmittelkommission hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die fragliche Karte ungenau, überladen, (sie enthält selbst Ortschaften, die im Kanton Bern gar nicht existiren) zu theuer, überhaupt nicht werth sei, obligatorisch zu werden. Die Vorsteherchaft der bernischen Schulsynode ist nach gründlicher Berathung diesem Ausspruch beigetreten. Und doch ist die Karte obligatorisch. Die Begutachtung war übrigens ein bloßes Spiel. Die Promulgation war dem Lehrmittel bereits beigegeben (im März schon), als es in die Hände der begutachtenden Kommissionen gelangte. Welche andere Direktion der Regierung hätte Aehnliches gethan, wenn zwei durch Gesetz berechnete Kommissionen sich in solcher Weise gegen eine Vorlage ausgesprochen hätten? **Keinem andern Stande hätte eine solche Demüthigung widerfahren dürfen, als der Lehrerschaft.** Die Achtung vor dem Lehrerstande muß auf der Erziehungsdirektion auf's Minimum hinabgesunken sein.

Was nützen uns die langweiligen Konferenzen und Synoden mit ihren unnützen obligatorischen Fragen, wenn schließlich ein Gutachten auf solche Weise gelehrt wird? Aber beimohnen

solchen Versammlungen soll und muß der Lehrer, wenn er nicht getadelt sein will.

Wir wollen gerne gewärtigen, wie sich die Lehrerschaft zu diesem Obligatorium verhält. Möge ihr ein Rest von Selbstständigkeit bleiben!

Schulnachrichten.

Bern. Der Vorstand des seeländischen Schulvereins wendet sich in einem „Aufruf“ an die Tit. Gemeinderäthe und Schulkommissionen des Seelandes und fordert sie auf zur Gründung von freiwilligen Fortbildungsschulen auf folgender Grundlage:

1. Die Fortbildungsschule hat den Zweck, vorwiegend Jünglingen im Alter von 16—20 Jahren in folgenden Lehrgegenständen Unterricht und Uebung zu bieten:

- a. Deutsche Sprache.
- b. Praktisches Rechnen. Das Metersystem und dessen Anwendung.
- c. Belehrungen aus der Vaterlandskunde. (Politische Rechte und Pflichten der Staatsbürger, Gemeinde- und Staatseinrichtungen. Das Nothwendigste aus der Geographie unseres Vaterlandes.)
- d. Buchhaltung, gewerbliche Korrespondenz. Das Nothwendigste aus der Volkswirtschaftslehre.
- e. Zeichnen in seiner praktischen Anwendung.

(Es sei damit nicht gesagt, daß sämtliche eben angeführte Unterrichtsgegenstände gelehrt werden sollen, sondern es wird jede Schulkommission das Passende auswählen. Der Unterricht ist überhaupt auf das Nothwendigste zu beschränken.)

2. Der Besuch ist freigestellt, doch so, daß derjenige, welcher sich als Schüler aufnehmen läßt, durch bezügliche Bestimmungen gehalten ist, den Unterricht ohne Unterbrechung bis an's Ende des KurSES zu besuchen. (Besondere Vertragsverpflichtungen wären festzustellen und durch Bußen aufrecht zu erhalten.)

3. Der Unterricht ist unentgeltlich; die Gemeinden werden ersucht, für geeignete Lokale und Honorirung der Lehrkräfte zu sorgen.

4. Die spezielle Leitung und Ueberwachung der Kurse wird den Schulkommissionen übertragen.

Erklärung.

Die Unterzeichnete erklärt:

1. Daß es der „unberufenen, handgreiflichen Speculation“ der Verlagshandlung Antenen niemals in den Sinn gekommen ist, von sich aus das geographische Handbüchlein von Jakob obligatorisch zu erklären;

2. daß das genannte Büchlein nicht als obligatorisches Lehrmittel in Antenen's letztem Catalog figurirt.

Der bezügliche Passus in jenem Catalog kündigt auf Seite 8 wörtlich und deutlich genug Jakob's Handbüchlein so an:

„Jakob.“ Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen, nebst der Karte des Kantons Bern, für die Hand der Schüler von Professor J. S. Gerster. **Lehtere als obligatorisches Lehrmittel.**

Verlagshandlung Antenen.

Abonnements-Einladung.

Das „Berners-Schulblatt“ wird auch im Jahr 1877 zu erscheinen fortfahren und erlaubt sich, zu zahlreichem Abonnement höflichst einzuladen und die Freunde zu ersuchen, für seine größere Verbreitung mitwirken zu wollen. —

Verantwortliche Redaktion **R. Scheurer**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Lampenstraße Nr. 171r, in Bern.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Durch das Depot der Zürcher Schulsynode, C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu beziehen:

1. „Sammlung von Volksgefängen für den Männerchor“, 32. vermehrte und verbesserte Auflage. 29 Druckbogen. 237 Chöre in Partitur. Von der 31. unveränderten Stereotypausgabe sind ebenfalls neue Abdrücke in Vorrath.

2. „Sammlung von Volksgefängen für den gemischten Chor.“ 20. Stereotypausgabe. 28 Druckbogen; 254 Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Bass in Partitur.

3. „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgefängen für Knaben, Mädchen und Frauen.“ Liederbuch für Schule, Haus und Verein. Sechste Stereotypausgabe. 25 Druckbogen, 232 Sopran- und Altlieder in Partitur.

Preise dieser Liederbücher 1 Fr. brochirt; 1 Fr. 40 Cts. in Halbleinwand; 1 Fr. 75 Cts. eleganter Leinwandband. (H. 6917 Z.)

Solide Harmoniums angenehm zur Privatunterhaltung, stark und ausreichend genug für den Hausgottesdienst vermöge ihres durchgreifenden Klanges, aber ganz vorzüglich zur Aushilfe im Gesangsunterricht geeignet, für Schullehrer, welche ihre Lunge zu schonen wünschen, empfiehlt zu dem sehr billigen Preise von Fr. 125

Klavierhandlung von **S. Beekhen**, äußeres Bollwerk 264.

Schulische (Spezialität)

ein-, zwei- und mehrlässige, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzog, Sohn, Schreinermeister in Langenthal.

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.) Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.

Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1876.

II. Inspektoratskreis.

Amt Thun.

An die Elementarschule Oberhofen: Hr. Chr. Ringgenberg, gew. Lehrer in Golswyl.

An die gem. Schule zu Aeschi: Hr. Rud. Dppliger, gew. Lehrer in Schoren.

An die gem. Schule in Eschangel: Hr. Adolf Müller, gew. Lehrer in Merligen.

An die gem. Schule in Wachseldorn: Hr. Joh. Heinr. Müller, gew. Lehrer in Oberei.

An die gem. Schule im Forst: Hr. Joh. Ellenberger, gew. Lehrer zu Schonegg.

An die Oberschule Metendorf: Hr. Joh. Fried. Heimann, gew. Lehrer in Niederbipp.

Amt Niedersimmenthal.

Hr. Joh. Itten, gew. Lehrer in Unterlangenegg, an die III. Klasse in Wimmis.

Frl. Elise Scheidegger, Schülerin der neuen Mädchenschule, an die II. Klasse in Dey.

Amt Obersimmenthal.

An die Schule in Reichenstein: Hr. Joh. Schwenter, gew. Lehrer in Schonenried.

An die Unterchule in Mannried: Hr. Gerold Imobersteg, gew. Lehrer zu Matten bei St. Stephan.

Amt Saanen.

Frl. Magd. Suzette Blaier, gew. Lehrerin in Münsingen, an die III. Klasse in Saanen.

Anmerk. 19 Schulen konnten aus Mangel an Bewerbern nur provisorisch besetzt, oder durch benachbarte Lehrer für das Wintersemester vertreten werden.

III. Inspektoratskreis.

Amt Konolfingen.

Biglen, I. Kl.: Hr. Reinhard Plattner, Lehrer in Oberthal.

Herbstigen: Hr. Friedr. Förtischer, Lehrer in Hebeschli.

Tägerichi: Hr. Mr. Gerber, Lehrer im Thal bei Trachselwald.

Niederwightrach, I. Kl.: Hr. J. Mr. Krähenbühl, bisher provisorisch.

Amt Signau.

Horben, I. Kl.: Hr. Joh. Lehmann, Lehrer in Schangnau.

Fankhaus, I. Kl.: J. H. Jakob, Lehrer in Oberburg.

Trub, II. Kl.: Frl. Marie Moser, Lehrerin in Hornbach.

Rahnflüh-Thal, II. Kl.: Frl. Ida Haas, pat. 1375.

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

e. Die äussern Bezirke.

Im *Marzile* (wahrscheinlich von Marais-Moor und Sile-Schleusen; vergl. Zihl, Sihl, Marseille) war sumpfiges Land; der *Sulgenbach* war, wie früher bemerkt, vor Bern bewohnt, ebenso Holligen, wo die „von Hollanden“ waren und später als Edle auch in die Stadt zogen. Am Bache, der dieses Gelände durchfliesst, standen Wasserwerke aller Art, als: Mühlen, Walken, Stampfen, Sägen, Reiben und Blöwen. — Am sonnigen *Altenberg*, besonders im Rabenthal (Rebenthal) und unter der „hängenden Flue“ (weggesprengt beim Bau der Strasse (1750—58), zwischen der heutigen Oranienburg und dem Rosengarten) waren Reben gepflanzt, ebenso in Brunnadern und in der Enge. Der Zucker, den man dem Weine beimischte, machte dessen Süssigkeit aus. Gehen wir nun zurück zur Stadt und vergegenwärtigen wir uns hier noch einige Verhältnisse.

f. Die Gassen.

Als Hauptgasse der Stadt galt von jeher diejenige, welche sich über die Mitte des Hügels hinzieht; man nannte sie einfach die „vordere Gasse.“ Die hintern oder Nebengassen waren auch weniger gut unterhalten, und es siedelten sich nach und nach die Handwerker an denselben an. Anfänglich herrschte freilich an allen Gassen die Unreinlichkeit; da waren Stallungen, Scheunen, Werkstätten und, besonders in den obern Stadttheilen Düngerhaufen und anderer Unrath anzutreffen. Ums Jahr 1400 begann man, die Hauptgassen zu pflastern; in den hintern Gassen aber konnte man hundert Jahre später noch immer das Vieh weiden und traf man Schweineställe unter den Laubenbogen an. Die Lauben waren fast von Anfang an eine Eigenthümlichkeit Berns. Die Hauptgassen durchzog der Stadtbach, welcher die „Schutzmühle“ trieb, wie noch heute. Schon zur Zeit Berchtholds V. waren daselbst Mühlen angebracht. Ihre Namen haben die Gassen im Laufe der Zeit gewechselt. Die mittlere Hauptgasse der Altstadt hiess *Märitgasse* (heute Gerechtigkeits- und Kramgasse), südlich davon war die *Kilchgasse* (Junkerngasse und Kesslergasse) und die *Aegertengasse* (Herrengasse); nördlich die *Hormannsgasse* (Postgasse und Metzgergasse) und die *Brunngasse*. Ueber die Schlucht bei der Schutzmühle führte ein „steinin Brügg“ in die *Wendschatzgasse* (Stalden) und an die Matte. Der Stadttheil war stark bevölkert, aber nicht näher eingetheilt. Die *Kreuzgasse*, breiter als jetzt, war der Tummel- und Versammlungsort; hier fanden Hinrichtungen statt und wurden Fastnachtsspiele aufgeführt. — Mit der „niedern Neustadt“ war die „Altstadt“ auch durch ein „steinin brugg“ verbunden, die ungefähr beim Nägelisgässchen über die vorn bezeichnete, tiefe Schlucht, Steininbrugggraben geheissen, führte; erbaut 1280 durch den Dominikaner Bruder Humbert. „Und ward in diesen Landen kein schöner steinin Schwibbogen gesehen denn derselbig ist.“ Unten in der Schlucht waren Krautgärten und die Hütten der Schräpfer und Bartscherer. In dem Graben hielt man vor Zeiten verschiedene Thiere, wie Hirsche, wesshalb ein Theil desselben der Thiergraben hiess. 1387 aber, und dann ganz besonders 1405 wurde die Stadt durch furchtbare Feuersbrünste heimgesucht; gegen 600 Häuser wurden in Asche gelegt; die Stadt glich einem rauchenden Schutt-

haufen. Der Schutt aber wurde weggeführt und in den Graben geleert, und so entstand der breite Kornhausplatz; die schöne „steinig Brugg“ könnte man beim Nachgraben wohl noch unverehrt finden. Die Thiere hatte man in den westwärts gelegenen Graben gebracht, wo heute der Bärenplatz ist. Herzog Renatus schenkte der Stadt wegen geleisteter Hülfe einen Bären (1477, Burgunderkrieg); 1480 brachte ein Walliser einen Bären nach Bern und erhielt dafür ein Trinkgeld. Diese Thiere wurden auch in den Graben gebracht. Letzterer hiess der *Dachnaglergraben*, weil sich im nördlichen Theile (Waisenhausplatz) die Dachdecker mit ihren Werkstätten angesiedelt hatten. In dem Bärengraben, welcher übrigens ummauert war, stand auch ein Hütchen für den Wärter.*) — (In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde der Bärengraben ausser die Stadt verlegt, kam 1825 vor das Aarbergerthor und 1857 vor die Nydeckbrücke.) Ueber den Dachnaglergraben führten zwei kleinere Brücken in die Neustadt z. h. G. In der alten Neustadt hiessen die Gassen: „vor den Predigern“ (heute Zeughausgasse), *Judengasse* (jetzt Inselgasse), *Schinkengasse* (jetzt Judengasse); die heutige Marktgasse hiess einfach die vordere Gasse. In der Neustadt zum h. G. waren von jeher die *Spitalgasse* und *Neuengasse*, die *Schowlandsgasse* (Schauplatzgasse) von dem Geschlecht der Schawland, die *Golattenmattgasse* (Aarbergergasse) und die *Bubengasse* (Speichergasse.) Einige Quergässchen trugen ebenfalls eigene Namen. Für *Beleuchtung* der Gassen und Plätze war nicht genügend gesorgt; das sieht man daraus, dass die Anregung zur Verbesserung dieser Angelegenheit noch im Jahr 1757 als eine sog. „Neuerung“ betrachtet ward (Fillier V. 376). Doch liess man vorläufig 100 Laternen anschaffen und zur Beleuchtung der Stadt verwenden, aber nur vom Oktober bis April. Wenige Jahre nachher waren dann freilich 200 Laternen; die Neuerung muss doch gefallen haben (heute? Gasanstalt 1848). Die *Brunnen*, welche jetzt die Strassen zieren, waren nicht von Anfang der Stadt da. Sodbrunnen waren mehrere; natürliche Brunnen vier: im Graben (wo jetzt der Kornhausplatz), im Gang des Predigerklosters, der Lenbrunnen (Stettbrunnen) an der Brunngasse und der Schegkenbrunnen an der Sshützenmatt. 1394 wurden auf einmal bei 20 sogenannte Stockbrunnen in die Stadt geleitet, weil ein ausserordentlich trockener Sommer vorangegangen war; die Matte aber erhielt erst 1420 einen öffentlichen Brunnen.

g. Die Bauart der Häuser.

Mit Ausnahme der Kirchen, des Rathhauses und der Klöster etc. waren die Häuser aus Holz aufgeführt. Noch im 17. Jahrhundert musste die Regierung verbieten, alte, abgehende Häuser wieder in Holz aufzuführen. Die ältern, aus Quadersteinen der Gurten- und Ostermundigengrube erstellten Gebäude der heutigen Stadt stammen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Eines der allerältesten ist wohl das Gebäude mit dem halbrunden Thurm am untern Käfiggässchen; der Thurm hat die Zeiten der Belagerung Berns durch Rud. v. Habsburg miterlebt und die Helden von Laupen aus- und einziehen sehen. Die Wohnhäuser waren meistens mit den Namen und Wappen der Eigenthümer versehen und nicht numerirt wie heute. Ursprünglich waren auch viele mit Schindeln oder gar mit

*) Wie sorgfältig man die Bären jeweilen pflegte, zeigt das Vennermanual von 1657: „Wilen die Bärenmutter schmadrässig und nit von dem Brot us gewönlichem Mehl gebachen fressen will, als soll man ein Paar mütt gut Dinkel mahlen und dieser Bären ze fressen verbachen lassen, ihr guts thun, so lang die Bärenbetti wärt, damit die Jungen dester bas geniesen mögend.“

Stroh gedeckt und niedrig. Eine hölzerne Treppe führte ins erste Stockwerk, wo das Wohn- und Esszimmer war; hinten befand sich die Küche; im zweiten Stockwerk das Schlafgemach („Gaden“). Die Fenster waren niedrig und schmal und meist mit Tuch- oder Hornscheiben versehen, im Gegensatz zu den sog. „Schybenfenstern“, die erst im 16. Jahrhundert Anwendung fanden, zugleich aber auch oft mit Glasmalereien geschmückt wurden. An vielen Häusern rankten die Weinreben empor; 1561 aber gebot der Rath, es sollen bis Ostern alle Weinstöck ab den Gassen gethan werden. Oeffentliche Gebäude machten freilich in mancher Beziehung eine Ausnahme. Die *Gasthäuser* waren wie heute mit Aushängeschildern versehen, welche die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich ziehen sollten; beim Klapperläubli stand der Gasthof zur rothen Glocke und war sehr berühmt; dann waren folgende Namen: zum rothen Löwen (ungefähr da, wo jetzt die Sedelmeier'sche Bierschenke), zur Sonne (südlich neben dem Zeitglocken), zum Hecht, Lamm, Salmen, Rappen, Jäger, zur Gilgen u. s. f. — Gehen wir nun über zur Besprechung

h. Der Kirchen.

Als nach der Erbauung der Stadt der Herzog Berchtold gestorben war, zerstörten bald nachher die Berner die Reichsburg und bauten an die Stelle eine Kapelle mit einem Thurm; 1494 wurde die Kapelle abgerissen und die noch stehende Kirche an den Thurm gebaut. Da wo jetzt das *Münster* steht, befand sich von Anfang der Stadt an die sog. Leutkirche, von einem Kirchhof umgeben; 1276 begann man, diesen südlich zu ummauern, welche Arbeit die noch stehende Plattform oder Münsterterrasse hervorgehen liess; sie ward indess erst nach 300 Jahren vollendet. Wenn auch mit Kirchen versehen, so hatte doch die Stadt nicht von Anfang an einen eigenen Pfarrer, sondern die Mönche aus dem Kloster zu Köniz sorgten für den Gottesdienst der Berner. Erst vom Jahr 1276 an bildete Bern eine eigene Kirchengemeinde und war nicht mehr von Köniz abhängig. Am 21. März 1421 begann man mit Erbauung des Münsters. Die Baumeister Mathias Oensinger und Stephan Abrugger haben den schönen Bau nicht zur Vollendung gebracht; und doch durften sie mit Stolz die Worte hinsetzen: „Machs na.“ Das Gebäude hat eine Länge von 160', eine Breite von 80' und eine Höhe von 200'. Im Thurme hängen 9 Glocken, wovon die grösste 203 Ctr. wiegt und von Abrah. Zehnder 1611 gegossen wurde. Die Bilder des Hauptportals stellen das jüngste Gericht, die Gerechtigkeit und die 10 Jungfrauen des Gleichnisses vor; sie wurden durch Erhard Küng von 1475—85 geschaffen. In der Kirche steht auf hohem Balkone die neu erbaute, schöne Orgel; sie hat 55 Register, 4 Manuale etc., zusammen 66 Registerzüge, 10 Blasebälge und 3294 Pfeifen, wovon die grösste 32' Länge und 8' 3 1/2" im Umfang misst und 12 Ctr. wiegt. An den Fenstern der Kirche sind eine Menge Glasmalereien, namentlich Wappen von alt-adelichen Geschlechtern angebracht. An Denkmälern finden wir ferner die Ehrentafel von Berchtold V. und von Nikl. Frd. v. Steiger und die Namen der 1798 für das Vaterland gefallenen Berner, nicht zu übergehen die schöne Marmorgruppe von dem geschickten Bildhauer Eschanner; sie steht gerade senkrecht unter jener steinernen Inschrift und der Bildsäule des Erbauers des Münsters, und das „Machs na“ dürfte auch hier stehen. Wo die von 1722—29 von Nikl. Schildknecht erbaute, rübsche *h. Geist-Kirche* steht, befand sich früher die

Spitalkirche der Brüder zum h. Geist. Die Kirche der Prediger oder Dominikaner, jetzt französische Kirche, ist bereits berührt worden und wird im spätern Geschichtsunterricht bei Anlass der Behandlung der Reformation noch mehr genannt werden (Manuels Todtentanz; Jetzergeschichte.) — Jedes der vielen Klöster hatte übrigens seine eigene Kirche oder Kapelle; noch sind die Ueberreste derjenigen der Antonier an der Postgasse, einiges auch im Neugassschulhaus und in den Hochschulgebäulichkeiten zu sehen. Ausser der Stadt standen in der katholischen Zeit (vor 1528) an verschiedenen Orten, an Wegen und Kreuzwegen Kapellen, irgend einem Heiligen geweiht. Anshelm, der Chronist, sagt: „Es waren alle Winkel und Strassen voll unserer Frauen, Crütz, Heiligen, voll Kapellen, Kilchen, Altar, Götzen; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablass, Opler; voll Segen, Psalmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Wyn.“ — Wir endigen hiemit den Kurs in der Heimatkunde. Vieles wird im Verlaufe des spätern Realunterrichts in den betreffenden Fächern zur zweckentsprechenden Behandlung kommen, in der Naturkunde die komplizirten physikalischen Erscheinungen, die geographischen, orographischen, hydrographischen und klimatischen Verhältnisse, in Geschichte und Verfassungskunde das höhere Kulturleben, die Gestaltung der politischen Gemeindeorganisation u. s. f. Indem die Realfächer stetsfort auf die Heimat Rücksicht nehmen, dienen sie sich nicht nur selbst, sondern fördern die Kenntniss der Heimat und erwecken im Schüler eine auf ein allseitig richtiges Verständniss gegründete Liebe und Würdigung der heimatlichen Verhältnisse.

Quellen: *Hovwald*, das alte Bern. *Streit*, Holligen. *Archiv* des hist. Vereins des Kantons Bern. *Finger*, Heimatkunde. *Berner Taschenbuch*. *Sterchi*.

Abonnements-Einladung.

Das „*Berner-Schulblatt*“ wird auch im Jahr 1877 zu erscheinen fortfahren und erlaubt sich, zu zahlreichem Abonnement höflichst einzuladen und die Freunde zu ersuchen, für seine größere Verbreitung mitwirken zu wollen. —

Bestellungen

auf die nächster Tage erscheinende

V. Auflage

von **Loosli, metrisches Maß- und Gewichtssystem**

wollen die Litt. Wiederverkäufer (sollen dieselben bei der jetzt sehr großen Nachfrage rechtzeitige Erledigung finden) umgehend machen bei

Eug. Stämpfli, Buchhandlung,
Thun.

Einladung zum Abonnement

auf den in Zürich erscheinenden

Pädagogischen Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem

Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Per Jahrgang 4 Fr., per Halbjahr 2 Fr. 20 Cts. Probenummern werden auf gestelltes Verlangen gratis und franco von uns zugesandt. — Bestellungen sind bei den Postbureaux zu machen oder direct bei der *Expedition*:

Buchdruckerei **J. Schabelitz** in Zürich.